Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reiche zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/1 S. 32 M. statt 36 M., für 1/2 S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/4 S. 13.50 M., 1/2 S. 26 M., 1/1 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 81. Leipzig, Donnerstag den 10. April 1913. 80. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche

Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

findet statt

am Sonntag Kantate, den 20. April 1913, pünktlich vormittags 10½ Uhr,

im Deutschen Buchhändlerhaus zu **Leipzig** (Eingang Portal III).

Tagesordnung.

1. **Geschäftsbericht** über das Vereinsjahr 1912/13.
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die **Rechnung** 1912.
3. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über den **Voranschlag** 1913.
4. Antrag des **Vorstandes:**
   Einer um den Börsenverein und den Deutschen Buchhandel verdienten Persönlichkeit die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen.
5. **Einberufung des Ehrenausschusses** für die Aufstellung von Buchhändler-Bildnissen im großen Saal des Buchhändlerhauses.
6. Antrag des **Vorstandes:**
   „Die Hauptversammlung wolle über den im Börsenblatt Nr. 50 vom 3. März 1913 veröffentlichten Entwurf einer neuen Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum Beschluß fassen."
7. Antrag des Herrn **Otto Meißner-Hamburg** und Genossen:
   „Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß die vollständige Ausgabe des Adreßbuchs des Deutschen Buchhandels allen Mitgliedern des Börsenvereins unentgeltlich geliefert und daß der ordentliche Jahresbeitrag für die Mitglieder des Börsenvereins auf M. 30.— festgesetzt werde."

SLUB
Wir führen Wissen.